

Laufbahngruppen

Jahr	1990	2000	2010	2020
Offiziere	43.942	46.740	46.259	45.361
Unteroffiziere	167.777	138.515	130.811	90.712
Mannschaften	277.281	149.745	72.930	49.644
Summe	489.000	335.000	250.000	185.717

Dienstgradgruppen*

Jahr	1990	2000	2010	2020
Generale	282	200	202	203
Staboffiziere	15.067	12.686	13.769	14.336
Hauptleute	12.169	10.550	10.957	12.598
Leutnante	16.424	14.564	13.072	11.038
Unteroffiziere	167.777	122.000	118.576	93.192
Mannschaften	277.281	175.000	93.424	54.350
Summe	489.000	335.000	250.000	185.717

* Laufbahnanwärter (Uffz & Offz) wurden nach 1990 den Dienstgradgruppen zugezählt und nicht der geplanten Ziellaufbahngruppe.

Insbesondere die Jahre bis 2010 und weitergehend bis 2016 waren in der Bundeswehr geprägt von einem erheblichen und kontinuierlichen Personalabbau im Rahmen der Streitkräftereduzierung sowie dem Aussetzen der gesetzlichen Verpflichtung, außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz zu leisten. Die seitdem eingetretenen Veränderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes, die wachsenden strategischen Herausforderungen und die Erwartungen unserer Partner im Rahmen der Bündnisverpflichtungen spiegelt sich auch im aktuellen Personalbedarf der Streitkräfte mit einem beabsichtigten Aufwuchs der Bundeswehr wider. Der Personalbestand verändert sich vor allem qualitativ aufgrund der auftragsbezogenen organisatorischen Strukturveränderungen und den gestiegenen Anforderungen an die Spezialisierung der einzelnen Soldatinnen und Soldaten, die der technische Fortschritt in modernen Streitkräften unabweisbar erfordert und nicht zuletzt durch die komplexer werdende Einsatzrealität. Die relativen Anpassungen in den Laufbahngruppen erfolgten nicht nur um die personellen Umfänge neu zu gestalten, sondern auch den inneren Umbau des Personalkörpers der Bundeswehr neu auszurichten.

So wurden die Umfänge der Unteroffiziere durch eine Reduzierung der Unteroffiziere ohne Portepe und einen Aufwuchs der Unteroffiziere mit Portepe angepasst, um den qualitativen Anforderungen am Dienstposten besser zu entsprechen.

71. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie viele militärische Flüge gab es seit dem Jahr 2016 über der Sonderflugzone TRA 208/308 (Temporary Reserved Airspace) bzw. dem Nationalpark Sächsische Schweiz (Anzahl bitte pro Jahr angeben und nach Art der militärischen Fluggeräte: Kampfflugzeuge, Transportflugzeuge und Hubschrauber), und aus welchem Grund erfolgte der Rundflug eines Militärhubschrauber am 31. Juli 2020 über dem Nationalpark Sächsische Schweiz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 16. September 2020**

Der militärische Übungsluftraum Temporary Reserved Airspace (TRA) 208/308 SACHSEN beginnt in einer Höhe von ca. drei Kilometern (km) und reicht bis in eine Höhe von ca. 10 km über Grund. Der Luftraum befindet sich in einer räumlichen Entfernung von ca. 50 km westlich des Nationalparks Sächsische Schweiz.

Für militärische Flüge oberhalb und unterhalb der TRA SACHSEN sowie oberhalb des Nationalparks Sächsische Schweiz werden keine flugbetrieblichen Statistiken erhoben, eine generelle kontinuierliche Auswertung des Flugbetriebes der Bundeswehr erfolgt hier nicht. Bezüglich der Anzahl der militärischen Flüge im Übungsluftraum TRA SACHSEN seit 2016 wird auf die Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/11545, zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksachen 19/2553 und 19/10995 sowie zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/19536 verwiesen.

Die Anzahl der militärischen Flüge im Übungsluftraum TRA SACHSEN im Zeitraum 1. Januar bis 31. August 2020 ist in der folgenden Tabelle aufgeführt (eine Aufschlüsselung in Luftfahrzeugkategorien ist nicht möglich):

Monat 2020	Anzahl der Übungsflüge
Januar	5
Februar	4
März	7
April	2
Mai	0
Juni	6
Juli	11
August	14

Bei dem am 31. Juli 2020 durchgeführten Flugbetrieb handelte es sich um einen Flug einer Bell UH-1D des militärischen Such- und Rettungsdienstes [Search and Rescue (SAR)] der Bundeswehr am Standort Holzendorf. Die Hubschrauberbesatzung führte einen genehmigten Aus- und Weiterbildungsflug über Dresden in die Sächsische Schweiz durch. Die flugbetrieblichen Bestimmungen wurden hierbei eingehalten.

Während dieses Aus- und Weiterbildungsfluges wurden gemäß Flugauftrag unter anderem die Ausbildungsinhalte Navigation, Windenverfahren und Senkrechtlandungen geübt. Dabei wurden auch die mit der Bergwacht Sächsische Schweiz vereinbarten Aufnahmepunkte zur Aufnahme von Bergwachtpersonal für einen realen SAR-Einsatz erkundet und hierbei überflogen. Zu diesen Aufnahmepunkten zählen unter anderem die Festung Königstein und diverse andere Punkte in der Sächsischen Schweiz. Aufgrund des wöchentlichen Personalwechsels in den SAR-Kommandos sind solche Navigations- und Erkundungsflüge in bestimmten Abständen notwendig, da nur durch regelmäßig geübte Verfahren eine sichere Rettung im realen Notfall gewährleistet werden kann.

Die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb sind allen Verantwortlichen sehr bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung stets das Ziel, die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb gering zu halten.

Das Bestreben, die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs zu minimieren, findet jedoch grundsätzlich da seine Grenze, wo negative Aus-

wirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten. Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt, Übungseinsätze in einem realen Umfeld bleiben dennoch unumgänglich. Die hierfür verfügbaren militärischen Übungsluft Räume sind seinerzeit aufgrund der hauptsächlich zivil bestimmten Luftraumstruktur als Kompromiss zwischen zivilen und militärischen Stellen entstanden. Eine vollständige Vermeidung von Übungsgebieten oberhalb bewohnter Gebiete war aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands dabei nicht möglich.

72. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP) Wie viele Wehrübungen der Bundeswehr haben aufgrund der Corona-Krise nicht stattgefunden, und wann plant man diese nachzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. September 2020

Statistisch wird nicht festgehalten, aus welchem Grund Heranziehungen aufgehoben werden, so dass kein unmittelbarer Zusammenhang zum Pandemiegeschehen dargestellt werden kann.

In den besonders relevanten Monaten März und April ist es jedoch im Vergleich zur Entwicklung des Vorjahres nicht zu einer auffälligen Reduzierung von Reservistendiensten gekommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich Heranziehungen und Aufhebungen aufgrund der Corona-Krise ungefähr ausgleichen.

Die Nachholung von notwendigen Reservistendiensten ist ein direktes Verfahren zwischen den Reservistinnen und Reservisten und den jeweiligen Truppenteilen, findet somit rein individuell statt und orientiert sich ausschließlich am Bedarf der Bundeswehr.

73. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP) Welche Kosten wurden durch die coronabedingte Nichtdurchführung von Wehrübungen eingespart, und welche Großübungen wie z. B. Defender 2020 wurden wegen der Corona-Krise abgesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. September 2020

Da bislang keine auffällige Reduzierung von Reservistendiensten aufgrund der Corona-Pandemie festzustellen ist, hat die Bundeswehr durch die Aufhebungen der Heranziehungen keine Haushaltsmittel für Personal eingespart.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden bisher die Großübungen der Bundeswehr „European Challenge 20“ und „Berglöwe 20“ abgesagt.